

Hausordnung der WEG Strandallee 90, 23683 Scharbeutz

Abfälle

Abfälle und Unrat sind regelmäßig und ordnungsgemäß in die dafür bestimmten Müllgefäße zu entsorgen. Sondermüll und Sperrmüll dürfen nicht zusammen mit dem im Haushalt anfallenden Müll entsorgt werden.

Antennen

Das Anbringen von Antennen jedweder Art an dem Balkongeländer, an der Hausfassade oder auf dem Dach bedarf der Beschlussfassung durch die Eigentümergemeinschaft.

Behördliche Vorschriften

Alle behördlichen Vorschriften, insbesondere auch solche über die Lagerung von Brennstoffen sowie über die Aufstellung und den Anschluss von Feuerstätten (z. B. Öfen und Herde) sind auch dann zu beachten, wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt werden.

Balkone/Terrassen

Das Anbringen von Blumenkästen an der Außenseite von Balkonen muss fachgerecht erfolgen. Beim Bepflanzen und Gießen der Blumenkästen ist darauf zu achten, dass niemand durch herabtropfendes Wasser belästigt wird und Brüstungen, Wände und unter der Wohnung liegende Anlagen nicht verunreinigt oder beschädigt werden. Das Grillen mit einem Holzkohlegrill oder sonstigem offenen Feuer ist nicht gestattet.

Beim Wäschetrocknen dürfen Kleidung oder Betten nicht über die Balkonbrüstung hinausragen.

Brennmaterial/Vermeidung von Brandgefahr

Brennmaterial und Brennstoffe wie insbesondere Benzin, dürfen weder in den Räumen des Sondereigentums noch im Treppenhaus oder im Keller gelagert werden. Der Keller darf nicht zur Aufbewahrung leicht entzündlicher Gegenstände wie Papier und Zeitungen, Matratzen, alte Kleider und Möbel benutzt werden. Die Räume im Keller dürfen nicht mit offenem Licht betreten werden.

Dach

Das Betreten des Daches ist weder dem Eigentümer/Feriengast noch einem von ihm Beauftragten gestattet.

Fahrräder

Das Abstellen von Fahrrädern ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.

Fenster

Bei Sturm, starkem Regen oder Schneefall sowie bei Frostgefahr sind die Fenster zu schließen. Das gilt auch für die Fenster im Keller- und Bodengeschoss. Bei Abwesenheit sind die Fenster grundsätzlich zu schließen.

Heizung

Zugang zum Heizungsraum haben ausschließlich die Hausverwaltung, der Hausmeister oder beauftragtes Fachpersonal. Die Wohnungen sind auch bei Abwesenheit des Eigentümers/Feriengasts ausreichend zu heizen. Dies gilt insbesondere in der kalten Jahreszeit, um Frost- und Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden.

Kinder

Kinder sind ausreichend zu beaufsichtigen und anzuhalten, das Spielen und Lärmen im Treppenhaus zu unterlassen.

Kraftfahrzeuge

Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen außerhalb der markierten Stellplätze ist nur kurzzeitig gestattet. Es ist nicht erlaubt, Lastkraftwagen und Wohnmobile abzustellen. Kraftfahrzeuge, Krafträder, Motorroller und Mopeds dürfen auf dem Grundstück nicht gewaschen werden. Ebenso sind Reparaturen und Ölwechsel untersagt.

Lüften

Die Wohnungen sind ausreichend zu lüften. Das gilt auch in der kalten Jahreszeit und auch für Räume, die nicht ständig benutzt werden. Größere Wasserdampfmengen, die beispielsweise beim Duschen oder Kochen entstehen, sind durch gezieltes Stoßlüften der betreffenden Räume sofort nach außen abzuführen. Es ist grundsätzlich unzulässig, die Wohnung zum Treppenhaus hin zu entlüften.

Ruhestörungen

Jeder Eigentümer/Feriengast stellt sicher, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Als grundsätzliche Ruhezeiten gelten folgende Zeiten: Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr, Sonn- und Feiertage gelten ganztägig als Ruhezeiten. Auch außerhalb dieser Ruhezeiten ist darauf zu achten, dass störende Geräusche wie beispielsweise durch starkes Türenzuschlagen und Treppenlaufen, durch lautes Musizieren oder durch belästigenden Rundfunk- und Fernsehempfang vermieden werden.

Tiere

Die Haltung von Schlangen, Ratten, Spinnen oder sonstigen Tieren, die stechen oder bei anderen Menschen Ekel erregen können, ist nicht gestattet. Das Halten von Kampfhunden ist untersagt. In den Gemeinschaftsräumen und auf den Gemeinschaftsflächen außerhalb des Gebäudes dürfen Tiere nicht frei herumlaufen.

Toiletten

Es ist nicht gestattet, Toiletten zweckwidrig zu benutzen. Es ist untersagt, Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln und Ähnliches über die Toiletten zu entsorgen.

Treppenhaus

Das Aufstellen von Möbeln wie Schränke, Schuhregale oder Garderoben ist nicht gestattet. Das dauerhafte Abstellen von Gegenständen wie Kinderwagen, Spielgeräte, Rollstühle oder Schuhe vor den Wohnungen ist nicht erlaubt. Das Aufhängen von Bildern oder sonstiger Dekoration auf Dauer ist nicht gestattet. Die Hauseingangstür darf aus Sicherheitsgründen (Einbruch/Diebstahl) nicht durch Gegenstände offengehalten werden.

Wasch- und Trockengeräte

Der Betrieb von Wasch- und Trockengeräten ist nur gestattet, wenn es sich um funktionssichere Geräte handelt, die fach- und sachgerecht angeschlossen werden.